

Preisblatt 4
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.01.2025



| | in € je Vorgang bzw. Gerät | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | Nettopreise ¹⁾ | Bruttopreise ²⁾ |
| a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechnung) | 89,00 | 105,91 |
| b) Überprüfung Zähler vor Ort (sofern kein Mangel vorliegt) | 89,00 | 105,91 |
| c) Erste Mahnung | 0,85 | - |
| d) angekündigter Besuch wegen nicht gezahlter Rechnung (Inkasso) | 74,00 | 74,00 |
| e) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin | 74,00 | 74,00 |
| f) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit) | 74,00 | 74,00 ³⁾ |
| g) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit) | nach Aufwand | nach Aufwand |
| h) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit) | 178,00 | 211,82 |
| i) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit) | nach Aufwand | nach Aufwand |
| j) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags | 20,00 | 20,00 |
| k) Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation | 300,00 | 357,00 |
| l) Befundprüfung einer Messeinrichtung | auf Anfrage | auf Anfrage |
| m) Plombieren von Zählern | 89,00 | 105,91 |
| n) Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch (Niederdruck) | 133,50 | 158,87 |
| o) Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch (Mittel- und Hochdruck) | 178,00 | 211,82 |
| p) Wiederinbetriebnahme nach Reparatur Installation | 222,50 | 264,78 |
| q) Anforderung Lastgangdaten Gas | 44,50 | 52,96 |

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

³⁾ Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzug des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

2. Konzessionsabgabe

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

| | Nettopreise¹⁾ |
|--|---------------------------------|
| | Cent / kWh |
| für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen | 0,22 |
| für Sondervertragskunden | 0,03 |

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)